

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsschrift: Tageblatt Riesa.

Gemarz. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Reichenbach, sowie des Gemeinderates Gröba.

Hochschulnotor: Dresden 1539
Gesetzliche Riesa Nr. 52

Nr. 207.

Dienstag, 5. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummern 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Druckschrift-Seite (6 Silben) 9.— Mark; jezuwandernder und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachzeichnungs- und Vermittelungsgebühr 2.— Mark. Festive Kartes. Bewilligter Stabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Nachzahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtümliche Unterhaltungsabteilung "Fröhlicher an der Elbe". — In Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erscheinungen des Betriebes der Druckerei, der Distanzien oder der Verlegerin — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sund eingefangen. Binnen 3 Tagen abzuholen, andernfalls über ihn verlegt werden wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. September 1922.

Für die Elbfähren im III. (Meißen) Elbstromamt bestehende ist ein neues Gebührenverzeichnis aufgestellt worden. Es kann bei den betreffenden Fährmeistern, an Amtsstelle Meißen und Dresden eingesehen werden.

Meißen, den 1. September 1922.

Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 5. September 1922.

* Erhöhung der Margarinepreise. Wie von maßgebender Seite mitgeteilt wird, dürften die Niederelbischen Margarinefabriken ihre Preise um etwa 20 bis 30 Mark pro Pfund weiter herabsetzen. Die unter holländischem Einfluss stehenden Margarinefabriken reden mit einem Preis auf der Basis von 32 Cent, was bei dem jetzigen Goldentstand einem Preis von 150 bis 180 Mark pro Pfund entsprechen würde. Der leichte Preis für Margarine stand bekanntlich auf 178 Mark pro Pfund für die billigste Qualität.

* Die Preiserhöhung für Inlandszucker, zu der die Zuckerwerksstelle des Vereins der deutschen Zuckerindustrie hier genötigt gesehen hat, beträgt pro Zentner 1200 Mark. Für den Rest der Ernte 1921/22 stellt sich danach der Preis des gewöhnlichen gemahlenen Zuckers (Pfels) bei Lieferung ab Fabrik in Magdeburg pro Zentner 2500 Mark, das ist kaum ein Drittel des Preises für Auslandszucker.

* Die Einweihung des neuen Superintendents von Großenhain, Herrn Pastor Scherfig, erfolgte am Sonntag vormittag durch Herrn Konistorialrat Dinter. An die Einweihungsrede schloß sich die Verpflichtung, worauß die Kirchenvertretung und die Weltlichen dem neuen Coborn's Glück- und Segenswünsche durchbrachten. Seiner Antrittsrede legte Herr Superintendent Scherfig die Schriftworte 1. Coloss. 4, 1-5, zu Grunde. Er betrachtet diese als ein Bekenntnis zum Glauben seines Dienstes, als ein Gelöbnis der Treue in seinem Dienste und als eine Bitte um Gnade für seinen Dienst. Zum Schlusse wandte sich der Herr Ephorus an die Gemeinde mit der Frage: Was soll ich von euch halten? Sagt mich Treue unter euch finden! Treue gegen Gottessucht, gegen den lebendigen Herrn, gegen die Gemeinde. Wenn wir so auseinanderstehen, dann wird Gott unseren Bund segnen. Das Gotteshaus wies einen starken Besuch auf.

* Bella chint kommt! Am Freitag, den 8. September, findet in Höpners Hotel eine große Vorstellung dieses berühmten Experimentalkünstlers statt. Die Vorführungen erzielten überall großen Erfolg. Sie sind nicht nur unterhaltsam, sondern auch lehrreich, sodass sich dieser Abend auch hier zu einem besuchswerten gestalten wird.

* Bundesfest des evang. Jungmännerbundes in Mittweida, 2.-3. September 1922. Der Sonnabend Vormittag galt den Wettkämpfen, abgehalten auf dem Sportplatz Altmitteida, der Nachmittag den Schwimmwettkämpfen. Sonnabend abend fand in der prächtig geschmückten und dichtgefüllten Stadtkirche der Gottesdienst statt. D. Buchwald, Sup. in Roßlitz, schloss mit seinen beiden Worten "Vertiefung und heilige Begeisterung" den rechten Ton an. Die ausgegebene Parole fand eine vielfache Unterstreichung am Feuerstof. — Der Sonntag Morgen rief eine andächtige Menge auf den neuen Friedhof zur Morgenandacht. Der Gottesdienst begann um 8 Uhr brachte in dem weit überfüllten Gotteshaus die Auslegung der Tageslosung: Matth. 23,8 durch den Pfarrer des Bundesvorstandes, Oberlehrer Steiner, Dresden, in so schlichter und bergrandender Weise: 1. Christus euer Meister, 2. ihr alle seid Brüder. Den Höhepunkt brachte die Jugendtagung im dichtgefüllten Schulhausamt, in der der Bundeswart Volksrat Müller in seiner packenden und zündenden Weise über das Hauptziel in unserem Bunde sprach, und dazu das vielseitige und doch einmütige Gesangslied: in unserem Bunde soll die Pflege des Evangeliums nicht bloß eine wichtige Arbeit, sondern die zentralarbeit werden. Der Appell an die Osterwilligkeit fand eine eindrückliche Annahme und einen praktischen Ausdruck in der Saatammlung von 12 000 Mark. Ein eindrucksvolles Zeugnis von der Lebendigkeit des religiösen Gedankens in der Jungmännerwelt legte der fast nicht enden wollende Beitrag zu den Wettkämpfen auf dem Sportplatz zu Altmitteida ab. Den Abschluss des Sonntags bildete nach einer Feierstommung am Abend in der Stadtkirche mit Ansprachen von Pf. No über littlische Reinheit und Pf. o. Junke über Heimatschutz ein Festzug durch die Stadt.

* Teuerungsmassnahmen für Militärrentner. Der Reichsarbeitsminister hat mit Zustimmung des Reichsrats aus Anlass der am 14. August d. J. eingetretenen Preiserhöhung und der weiteren Zunahme der allgemeinen Teuerung mit Wirkung vom 1. September d. J. im Verordnungsweg die Teuerungszuschläge für Militärrentner nach dem Gesetz vom 21. Juli d. J. wesentlich erhöht. Sie betragen nunmehr monatlich für einen Schwerbehinderten bei einer Minderung des Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 v. H. 800 Mark, um mehr als 80 v. H. 1200 Mark, für eine Witwe 800 Mark, für eine wortlose Witwe 400 Mark, für eine elternlose Witwe 500 Mark, für einen Elternteil 600 Mark und für ein Elternpaar 1000 Mark, für Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Haushaltes und für Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe 600 Mark. Schwerbehinderte, die nur auf Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb ausüben, nicht imstande sind, erhalten 1000 Mark, eine Witwe unter den gleichen Voraussetzungen 1200 Mark. Für Kinder von Schwerbehinderten und Haushaltsempfängern wird ein Aufschlag von 800 Mark gewährt. Durch die Erhöhung der Teuerungszuschläge werden auch die Einkommengrenzen, die für die Bemessung

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1423 Mark.

der Teuerungszuschüsse maßgebend sind, entsprechend erhöht, so dass ein größerer Personenkreis als bisher zum Bezug eines Teuerungszuschusses berechtigt ist.

* Sachsen's Kinderseebad auf Rügen. Eine eigenartige und unerwartet segensreiche Verbindung hat eine der beiden im Kriege entstandenen Marinestützpunkte am Wicker Bodden im Nordwesten der Insel Rügen gefunden. Dort waren an dem gegenüber der bekannten kleinen Leuchtturminsel Hiddensee von einem ganz schmalen Landstreifen von der See abgeschnitten Bodden die beiden bedeutenden Flugschwünke Wiel und Zug entstanden. Das ausgedehnte und recht solid erbaute Barackenlager von Wiel ist nun in den letzten zwei Jahren zu einem Kinderheim ausgestaltet worden, das von sächsischen Städten, in erster Linie von Chemnitz aus, entwickelt und beschafft worden ist. Das Seehotel ist insofern sehr ähnlich gelegen, als es gegen Norden und Ostwind völlig geschützt ist, was bei einem andern Plan, der die Errichtung eines sächsischen Kinderseehofs auf Hiddensee vorsah, nicht der Fall gewesen wäre. Ferner ist es wirtschaftlich dadurch besonders gut geklappt, als bei den Baracken etwa 15 Hektar fruchtbaren Boden vorhanden sind, so dass Gemüse und Kartoffeln zunächst und ein kleiner Viehstand gehalten werden kann. Ein Verwaltungsbau ist, an dem das Ministerium des Innern, das Landesamt für Kriegerfürsorge, die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig, Bautzen, das Landesamt für "Stadtinder auf Land" und das Sächsische Rote Kreuz beteiligt waren, konnte 1921 schon in vier Belegungen je 600 Kinder in Wiel unterbringen, wo sie fast täglich in der See baden und so viel verspielt werden konnten, das sich ein sehr beachtlicher Kurzfolg einstellte. 1922 wurde die Belegung derart erhöht, dass in diesem Jahre in Wiel 4000 Kinder je vier Wochen lang Aufnahme finden konnten. Der Vertrag, der 1922 auf den sehr geringen Betrag von 200 Mark, was ungefähr ein Drittel bis ein Viertel der sonst von der Wohlfahrtskasse für Aufenthalte an der See aufgewendeten Beträgen ausmacht. Nur bedauernswert die genannten sächsischen Städte, dazu noch Bautzen, Freiberg, Bautzen, Bautzen, Bautzen, das Landesamt für Kriegerfürsorge, die Landesverwaltungskanzlei und der Verband der Bezirksverbände, in die Bildung einer G. m. b. H. einzutreten, um das Barackenlager Wiel vom Reich für den Betrag von 12 Millionen Mark läufig zu erwerben. Nachdem in einer am 30. August abgehaltenen Versammlung auch der Verband der Bezirksverbände dem Plan beigetreten ist, dürfte dieser gesichert sein. Außer dem Erwerbspreise sollen noch zwei Millionen Mark zu Lagerverbesse rungen und als Betriebskapital aufgebracht werden. Ein Arbeitsausschuss unter dem Vorsteher des Ministerialrats Dr. von Bredius als Vertreter des Ministeriums des Innern, mit Amtshauptmann Dr. Schulz für den Verband der Bezirksverbände, Ministerialrat Dr. Barnewitz vom Landesamt für Kriegerfürsorge und Stadtrat Schäfer als Vertreter des augenblicklichen Verwaltungsausschusses des Kinderheims sowie der Stadt Chemnitz, wird die Ausführung dieser wichtigen und interessanten Beschlüsse beauftragen.

* Die sächsische Regierung und die Umwandlung des Ortszuschlages in ein Wohnungsgeld. Auf eine Eingabe des Landesverbandes Sachsen des Deutschen Beamtenbundes, in der eine Reihe von Befolklungsveränderungen, unter anderem die Beseitigung des Ortszuschlagsproblems und dessen Ersatz durch ein vereidigtes Wohnungsgeld, die Beseitigung der Überteuerungszuschläge und die Erhöhung der Grundgehälter gefordert wurden, hat das Personenamt unter anderem folgendes geantwortet: "Die Umwandlung des Ortszuschlages in ein Wohnungsgeld wird sowohl von der sächsischen Regierung wie von der Reichsregierung angestrebt. Die Maßnahme steht aber, wenn sie nicht wiederum zu erheblichen Belastungen der Beamten führen soll, gründlich und gewissenhaft erhebungen über die Wohnungspreise voraus, die ein brauchbares Ergebnis erst dann erreichen können, wenn das Reichsmietengesetz durchgeführt wird. Da dies erst nach dem 1. Oktober allgemein der Fall sein kann, war es nicht möglich, bei der jüngsten Erhöhung der Beamtenbezüge auf eine solche grundsätzliche Änderung zu kommen. Die Wirtschaftsbehörden sowohl als möglich aus dem System der Beamtenbefolklung wieder zu befreien, ist ebenso das Bestreben der sächsischen Regierung wie der Reichsregierung. Die Umgestaltung des Ortszuschlages wird voraussichtlich dazu Gelegenheit bieten. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre die Zustimmung der Gewerkschaften zu einer Befreiung der Wirtschaftsbehörden und Überteuerungszuschläge zweifellos nicht zu erlangen gewesen. Ein eingeschränkter Ausbau des Systems der Wirtschaftsbehörden erscheint weder der sächsischen Regierung, noch der Reichsregierung möglich. Die Abgrenzung von Wirtschaftsbehörden begegnet im wesentlichen den gleichen Schwierigkeiten, wie die Bildung der Ortsklassen. Der Ausbau der Wirtschaftsbehörden würde übrigens die grundlegende Neugestaltung des Ortszuschlages nur ermöglichen und die darüber später anzunehmenden Verhandlungen belägen. Aus diesem Grunde ist auch im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo mit einer baldigen, grundlegenden Neuregelung zu rechnen ist, eine Abgrenzung auf dem Gebiete der Wirtschaftsbehörden nicht für zweckmäßig gehalten worden."

* Die Schnellzugsauschläge für die erste Klasse. Auf Grund einer Anregung des Reichsbahnrates werden die Schnellzugsauschläge für die erste Klasse in Zukunft höher festgesetzt als für die zweite Klasse. Von 1. Dezember 1922 ab betragen die Schnellzugsauschläge für die erste Klasse in Zone 1 70 Mark, in Zone 2 150 Mark und in Zone 3 225 Mark.

* Wiederaufbau des Friedenspolster in den Eisenbahnwagen. Die Polster der neuen Personenzüge 1. und 2. Klasse sollen von der Winterlieferung 1922/23 an wieder mit dunkelrotem Eisenbahnpolster bezogen werden. Die 2. Klasse erhält den schwarzen und braungestreiften Plüsch, der in der Qualität wieder dem Friedenspolster nahekommen wird. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Wirtschaftlichkeit der Feder- und Papierbezüge nicht im entferntesten an die des Plüschmaterials heranreicht.

* Falsche Reichsbanknoten zu 500 Mark. Von dem seit Anfang August d. J. dem Verkehr zugesetzten Reichsbanknoten zu 500 Mark mit dem Datum des 7. Juli 1922 sind Fälschungen aufgetaucht, die als solche, da es sich um rohe Nachbildungen handelt, unsicher zu erkennen sind. Den Fälschungen fehlt teilweise die Hauptmerkmale der echten Noten und zwar: der rechtsseitig befindliche himmelblaue gestickte Grund mit den eingewickelten roten Blättern, sowie das auf echten Noten in der Durchsicht gut erkennbare Wasserzeichen, das sich aus zwei farbigen verschlungenen Bändern zusammensetzt, von denen das eine mit dunkler Randbegrenzung die hellen Wertzahlen „500 Mr.“ und „500 Mr.“ trägt. Teilweise ist das Wasserzeichen sehr mangelhaft nachgeahmt. Vor Annahme dieser Nachbildungen wird gemahnt und ganz besonders empfohlen, bei der Prüfung der Noten auf das Vorhandensein des echten, vorbeschriebenen Wasserzeichens und des echten Farbkreisels zu achten. Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, dass das Reichsbankdirektorium für die Bekämpfung von Falschmünzerwerkräten und für zweckdienliche Mitteilungen, die zur Festnahme und Bestrafung von Herstellern und wissentlich verbreiteten von falschen Reichsbanknoten führen, Belohnungen ausgelobt hat, die im Einzelfalle, je nach der Gefährlichkeit der Fälschtheit, dem Umfang des Münzverbrechens und dem Platz der Verhilfe bei der Aufdeckung bis zu einer Höhe von 50 000 Mark bemessen werden und sowohl an Fabrikationsbeamte als auch an Privatpersonen zur Verteilung kommen können. Auch in den Fällen werden angemessene Belohnungen gezahlt, in denen durch die Aufmerksamkeit des Bürokuns und der Beamten Münzverbrechen verhindert werden.

* Tagung des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung. Gelegentlich des Naturforsch- und Heimatetages findet die diesjährige Versammlung des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung statt, für die eine Ausstellung von vogelhygienischen Untersuchungsmitteln: Toteln, Plataten, Vogelbildern, Filmen, Präparaten und vogelhygienischen Schriften, einschließlich Mierblättern, Flugschriften u. a. geplant ist. Anmeldungen hierfür sind nach Dresden, Schloßstr. 25, zu richten. Es werden auf der Ausstellung Material von der Bingenerstiftung, dem Deutschen Hygienemuseum u. a. zur Vorführung kommen.

* Verbraucher und Preissteigerung. Der Verband der Landwirte im Erzgebirge rechtfertigt die teigigen hohen Preise für landwirtschaftliche Produkte (Vieh, Butter, Milch, Eier u. a.) durch folgende Rundgebung: Der Preis der landwirtschaftlichen Produkte muss derart gestaltet sein, dass die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes, die Erzeugung von Lebensmitteln im bisherigen Umfang, gesichert ist. Hierzu sind aber, so wenig dieses von der Landwirtschaft selbst gewünscht wird, die heutigen Preise notwendig. Die Landwirtschaft braucht zur Fortführung ihres Betriebes in erster Linie Düngemittel, in zweiter Linie Maschinen, die in der Hauptfläche aus Holz und Eisen unter Zahlung teurer Löhne und teurerer Frachten hergestellt werden. Die Preise für Düngemittel steigen von Woche zu Woche, desgleichen auch die Preise für Maschinen. Die Erhöhung erfolgt gewöhnlich im Ausmaß von 80 bis 100 Prozent. Auf die erst vor einigen Wochen erhöhten Löhne fordern die Arbeiter bereits heute einen 100prozentigen Aufschlag. Die Preise der Milchprodukte entsprechen heute noch bei weitem nicht den Verbrauchs kosten. Die Milchwirtschaft soll aufrechterhalten werden. Der Landwirt hätte unter heutigen Verhältnissen eine weit günstigere Bewertung aller in der Wirtschaft erzeugten Buttermittel, wenn er diese nicht ans Vieh verfüttern, sondern verkaufen würde. Er muss sich also für die Verbrauchslokale die Preise anrechnen, die er für seine Erzeugnisse anderweitig erhalten würde. Die Butterpreise stehen von jeher in einem gewissen Verhältnis zu den Preisen für Kunstmilchfette. Butter ist ein wertvoller Product als Kunstmilchfett. Nach den neuen Preisfestsetzungen stehen jedoch die Preise für Butter und Kunstmilchfett ziemlich gleich. Die Fleischpreise werden nicht von der Landwirtschaft gemacht, sondern auf den Schlachtwiehmkästen durch Angebot und Nachfrage geregelt. Die sächsische Landwirtschaft ist hierbei fast gar nicht beteiligt. 78 Prozent des auf den sächsischen Schlachtwiehmkästen aufgetriebenen Viehs kommt von außerhalb Sachsen. Zwischen die Landwirtschaft und die Verbraucher führen sich eine Anzahl Mittelpersonen, die bei dem heutigen geringen Verbrauch und den heutigen hohen Lebenshaltungskosten einen